

BbT: Stellungname zur ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern



Zuletzt aktualisiert am Sonntag, 26. April 2015 21:42

Geschrieben von dem Vorstand des BbT

Anlässlich der Sitzung des erweiterten Vorstandes des Bundesverbandes der beamteten Tierärzte (BbT) verabschiedete der erweiterte Vorstand des BbT in Anbetracht der Angriffe der Tierschutzorganisation Animal Angels auf Mitglieder der Landesverbände des BbT folgende Stellungnahme:

Der BbT unterstützt jegliche Weiterentwicklung der Tierschutzgesetzgebung gemäß neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse im Zuge der Modernisierung von Haltungseinrichtungen und im Rahmen der Entwicklung neuer Techniken. Hierzu zählt auch ein schrittweiser Ausstieg aus der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern unter Vermeidung unbilliger Härte gemäß „Guter landwirtschaftlicher Fachpraxis“ und den derzeit gültigen Leitlinien.

Die angestrebte Weiterentwicklung und Änderung der Rechtsgrundlagen zur Rinderhaltung darf auf gar keinen Fall auf dem Rücken einzelner Amtstierärzte (oder einzelner Landwirte) ausgetragen werden. Nach derzeitiger Gesetzeslage ist die Anbindehaltung von Rindern ab einem Alter von sechs Monaten zulässig.

Es bestehen große regionale Unterschiede. Aus diesem Grund sind auch die ergänzenden Regelungen der einzelnen Bundesländer sehr unterschiedlich.

Aus Tierschutzgesichtspunkten ist somit eine bundeseinheitliche Regelung zu diesem Thema anzustreben.

Auch die Bundestierärztekammer hat sich ebenfalls geäußert



[2015 BTK Stellungnahme zur Anbindehaltung von Rindern](#)